

### §1 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.

### §2 Unterrichtsfreie Zeit

In den Schulferien, an Feiertagen sowie zu besonderen Anlässen (MAKARA Games, MAKARA Geburtstag, Weihnachtsfeier o. Ä.) findet kein oder nur eingeschränkt Unterricht statt. Die Nichtteilnahme an den angebotenen Unterrichtsstunden entbindet nicht von den Beitragszahlungen. Nähere Informationen werden im Unterrichtsplan bzw. in der Terminliste rechtzeitig veröffentlicht und sind im MAKARA Sports Zentrum sowie bei MySports o.ä. Plattformen einsehbar. Der Unterricht findet nur statt, wenn mindestens vier Personen zum Unterricht erscheinen.

### §3 Höhere Gewalt

Sofern MAKARA Sports an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch Eintritt von höherer Gewalt gehindert wird, die auch mit der nach den Umständen des Falls zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnte und hierdurch ein MAKARA Sports Zentrum vorübergehend geschlossen werden muss, wird für die Dauer der Störung und in dem Umfang ihrer Wirkung der vorher stattfindende Präsenzunterricht in vollem Umfang online verfügbar als Heimunterricht angeboten. Dieser Online-Unterricht wird dann in Form von Lernvideos und Live-Unterricht per Videoübertragung stattfinden.

MAKARA Sports erfüllt damit auch im o.g. Falle einer Schließung des Studios seine Leistungspflichten aus dem jeweiligen Vertrag mit den Mitgliedern, sodass diese in der Folge nicht von ihrer Zahlungsverpflichtung entbunden werden und weiterhin zur Entrichtung des Mitgliedbeitrages verpflichtet sind. Dies gilt nicht, wenn die Nutzung des Online-Unterrichts den Mitgliedern nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Unter höhere Gewalt fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich Eingriffe von hoher Hand (Allgemeinverfügungen, behördlich angeordnete Schließungen), Naturgewalten, Unfälle, kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen, Epidemien / Pandemien und hoch infektiöse Krankheiten wie SARS, die Vogelgrippe und das sich derzeit ausbreitende Corona-Virus (SARS-CoV-2). Trotz Kenntnis des bei Vertragsunterzeichnung vorliegenden Ausbreitungsstandes des Corona-Virus stellt MAKARA Sports klar, dass die Corona-Virus-Pandemie als Fall der höheren Gewalt behandelt wird. Sobald die zur Schließung zwingenden Umstände nicht mehr vorliegen, nimmt MAKARA Sports den Präsenzunterricht unverzüglich wieder auf.

### §4 Speisen und Getränke

Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb der MAKARA Sport Zentren gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und von Speisen sind innerhalb des gesamten Zentrums untersagt.

### §5 Kündigungsfrist

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von einem Monat vor Ende der Mindestlaufzeit in Textform gekündigt werden. **Erfolgt keine Kündigung in Textform (§ 126b BGB) oder in der MySports-App, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit. In diesem Fall wird dem Mitglied das Recht eingeräumt, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit zum Ablauf des nächsten Monats zu kündigen.**

### §6 Außerordentliche Kündigung

Das Mitglied ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt

1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.

2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote der MAKARA Sports Zentren unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner, nicht gänzlich unwesentlicher Teile möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.

3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 50 km von dem nächsten MAKARA Sports Zentrum entfernt liegt.

4. Bei Schließung oder Verlegung eines MAKARA Sports Zentrums, wenn danach das nächstgelegene MAKARA Sports Zentrum mindestens 30 km weiter von dem Hauptwohnsitz des Mitglieds entfernt liegt, als das geschlossene bzw. verlegte MAKARA Sports Zentrum.

In den Fällen des Nr.1 u. 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei MAKARA Sports im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Abs.1 Nr.3 sind eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.

Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, soll grundsätzlich über die MySports App oder per E-Mail an [verwaltung@makarasports.de](mailto:verwaltung@makarasports.de) erfolgen. In Ausnahmefällen genügt auch eine Kündigung per Brief an MAKARA Sports, Inh. Maximilian Baden, Tonndorfer Hauptstraße 132, 22045 Hamburg. Eine Kündigung per WhatsApp genügt ausdrücklich nicht.

### §7 Kündigungsrechte von MAKARA Sports

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies MAKARA Sports, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Kündigung aus sonstigem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich MAKARA Sports ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

### §8 Stundung

Eine Stundung wird nur in Ausnahmefällen und bei wichtigen Gründen gewährt. Ein Anrecht gibt es jedoch nicht. Wichtige Gründe können z.B. sein: Berufliche Abordnung außerhalb von Hamburg, medizinische Behandlungen, Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit o.ä.

Eine Stilllegung über die Sommerferien oder andere Schulferien ist ausgeschlossen. Die maximale Laufzeit der Stilllegung beträgt 4 Monate und muss schriftlich durch MAKARA Sports bestätigt werden. Die ursprüngliche Laufzeit verlängert sich um den stillgelegten Zeitraum. Der Mitgliedsbeitrag beträgt während der Stilllegung 20,00€ monatlich. Außerdem ist die Teilnahme am Unterricht sowie Seminare o.ä. ausgeschlossen.

### §9 Fairpay-Garantie

Mit der Fairpay-Garantie besteht die Möglichkeit, den Vertrag durch Zahlung eines Fairpay-Beitrags vor der Mindestlaufzeit zu beenden. Dieser Beitrag besteht aus 50 % der bis zum ursprünglichen Vertragslaufzeitende noch zu erbringenden Mitgliedschaftsbeiträgen.

Diese Möglichkeit besteht nicht für Mitglieder, die durch MAKARA Sports gekündigt wurden.

## §10 Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzugs ist MAKARA Sports berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen.

Das Zahlungsmanagement wird von Eurofit24 GmbH, Raboisen 5, 20095 Hamburg übernommen und durchgeführt. Im Falle einer nicht erfolgten Zahlung wird das Mitglied kostenfrei erinnert. Sollte es keine Reaktion darauf geben, werden Mahngebühren in Höhe von **1,20 €** fällig. Bei Rücklastschriften sind die Monatsbeiträge und/oder Verkaufspreise, Mahngebühren sowie die Bankbearbeitungsgebühren fällig. Sollte nach Fristablauf immer noch keine Zahlung eingehen, wird die Eurofit24 GmbH umgehend ein **Inkassounternehmen beauftragen**.

**Ab diesem Zeitpunkt ist die Teilnahme am Karate- und Kickboxunterricht ausgeschlossen.** Bei wiederholtem Zahlungsverzug wird die Gesamtforderung bis Laufzeitende fällig.

## §11 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über Plattformen wie z.B. MySports. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Serviceanbieters. Diese werden separat bekanntgegeben. Es gelten die Bestimmungen der DSGVO. Informationen, Ankündigungen, Änderungen o.ä. werden über die Plattform MySports bekanntgegeben und/oder sind teilweise über die Homepage (FAQ) bereitgestellt.

In dringenden Fällen kann die Kommunikation ausnahmsweise auch über folgende Medien erfolgen:

Mail: [verwaltung@makarasports.de](mailto:verwaltung@makarasports.de)  
WhatsApp: 0160 – 991 221 21

## §12 Ferienpauschale

Mitglieder und deren Angehörige ohne Ferienpauschale können ohne Voranmeldung am Ferienunterricht teilnehmen. Die jeweiligen Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste. Der anfallende Betrag wird mit dem nächsten Zahlungslauf automatisch per Lastschrift eingezogen.

## §13 Haftung

MAKARA Sports haftet grds. nicht für Schäden der Mitglieder. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht, für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MAKARA Sports, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von MAKARA Sports zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die Durchführung von Unterrichtseinheiten und Trainings.

Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in ein MAKARA Sports Zentrum zu bringen. Von Seiten MAKARA Sports werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch MAKARA Sports zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von MAKARA Sports in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

Zum Zwecke der Sicherheit sind in den Innenräumen der Sportzentren in einigen Bereichen (Eingangs- und Sportbereiche) Überwachungskameras installiert.

## §14 Schriftform / Salvatorische Klausel / Änderungen

Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von ihnen mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden den Mitgliedern spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Mitglieds gilt als erteilt, wenn es seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird MAKARA Sports das Mitglied in dem Änderungsanschreiben besonders hinweisen.

## §15 Einwilligungserklärung/Datenschutz

**Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.**

**Darüber hinaus willige ich freiwillig mit meiner Unterschrift der Nutzung sportrelevanter personenbezogener Daten auf den Unterrichtskarten sowie Trainingslisten und Ranglisten ein und erkläre mich mit Ton-, Foto- und Filmaufnahmen und eventueller Veröffentlichung in Medien (z.B. Regionalzeitung, Regional-TV, Website der Sportschule, Facebook, YouTube...) einverstanden.**

**Über personenbezogene Daten, die Sie während des Aufenthalts in den Übungsräumen sehen oder hören, ist absolutes Stillschweigen zu bewahren.**

**Im MAKARA Sports Zentrum herrscht ein absolutes Film- und Fotoverbot. Bei jedweder Zuwiderhandlung bleiben weitere juristische/strafrechtliche Schritte ausdrücklich vorbehalten.**

**Film- und Fotoaufnahmen, die von MAKARA Sports zur Verfügung gestellt werden, sind für den Eigengebrauch. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung in diversen Medien ist nicht gestattet.**

**Es gelten die gesetzlichen Rechte des Betroffenen nach DSGVO.**

## Widerrufsbelehrung

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen schriftlich oder in Textform (per Post, E-Mail, Fax) widerrufen werden. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss. Im Falle des form- und fristgerechten Widerrufs werden dem Mitglied der seit der Mitteilung über den Widerruf entrichtete Beitrag sowie die eingezahlte Startgebühr erstattet.

Für die Lieferung von Waren, die (bspw. durch Personalisierung) eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Mitglieds zugeschnitten sind sowie für die Lieferung von Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind (z.B. Kleidung, Tiefschutz), ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern eine etwaige dem Schutz dienende Versiegelung noch vorhanden ist.